

Robby Müller

Von: Knoeppler, Maike <Maike.Knoeppler@lkbra.de>
Gesendet: Dienstag, 1. Februar 2022 11:31
An: Robby Müller
Cc: Korbmacher, Katrin; vonWedel, Iris
Betreff: AW: WEP Rodenkircherwurf, Planung ./.. ehemalige historische Deichlinie

Sehr geehrter Herr Müller,

auf dem Flurstück: Gemarkung Schwei, Flur 11, Flurstück 25/1, 33/1, 25/11 befindet sich der denkmalgeschützte Deich (Schwei, FStNr. 3).

Geschützt sind nicht nur die im Gelände sichtbaren archäologischen Baudenkmale selbst, sondern auch deren Umgebung und äußeres Erscheinungsbild (§ 8 und § 10 NDSchG).

Hinsichtlich des Repowerings von Windkraftanlagen ist generell zu den archäologischen Kulturdenkmalen ein Schutzabstand von mind. einer Kipphöhe der Windkraftanlage + 50 m einzuhalten.

Die PV-Flächenanlage sollte einen Schutzabstand von mind. 15 m Abstand zum denkmalgeschützten archäologischen Kulturdenkmal: Deich (Schwei, FStNr. 3) einhalten. Dies betrifft die von Ihnen genannten Flurstücke: Gemarkung Schwei, Flur 2, Flurstück 24/3, 25/1, 32/3 und 31/1. Sie haben allerdings nicht alle Flurstücke aufgeführt, die im Übersichtsplan rot schraffiert sind.

In den von Ihnen genannten Flurstücken, die außerhalb des Schutzabstandes von 15 m zum denkmalgeschützten Kulturdenkmal Deich liegen sind nach meinem Kenntnisstand keine archäologischen Kulturdenkmale bekannt. Da die Mehrzahl archäologischer Funde und Befunde jedoch obertägig nicht sichtbar sind, können sie auch nie ausgeschlossen werden, sodass der nachfolgende Hinweis zu den Bodenfunden in die Planzeichnung der Planung als nachrichtlicher Hinweis aufzunehmen ist:

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 NDSchG meldepflichtig und müssen der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises sowie dem Nieders. Landesamt für Denkmalpflege – Abteilung Archäologie – Stützpunkt Oldenburg – Ofener Str. 15, 26121 Oldenburg unverzüglich gemeldet werden. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.

Möglicherweise ergeben sich im späteren Bauleitplanverfahren im Rahmen der TÖB-Beteiligung noch weitere Erkenntnisse, die sich auch aufgrund der erforderlichen Benehmensherstellung zwischen der unteren Denkmalschutzbehörde und der archäologischen Denkmalfachbehörde (Nds. Landesamt für Denkmalpflege Oldenburg – Abteilung Archäologie) nach § 20 Abs. 2 NDSchG herausstellen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Maike Knöppler

Fachdienst 63

Bauaufsicht; untere Denkmalschutzbehörde

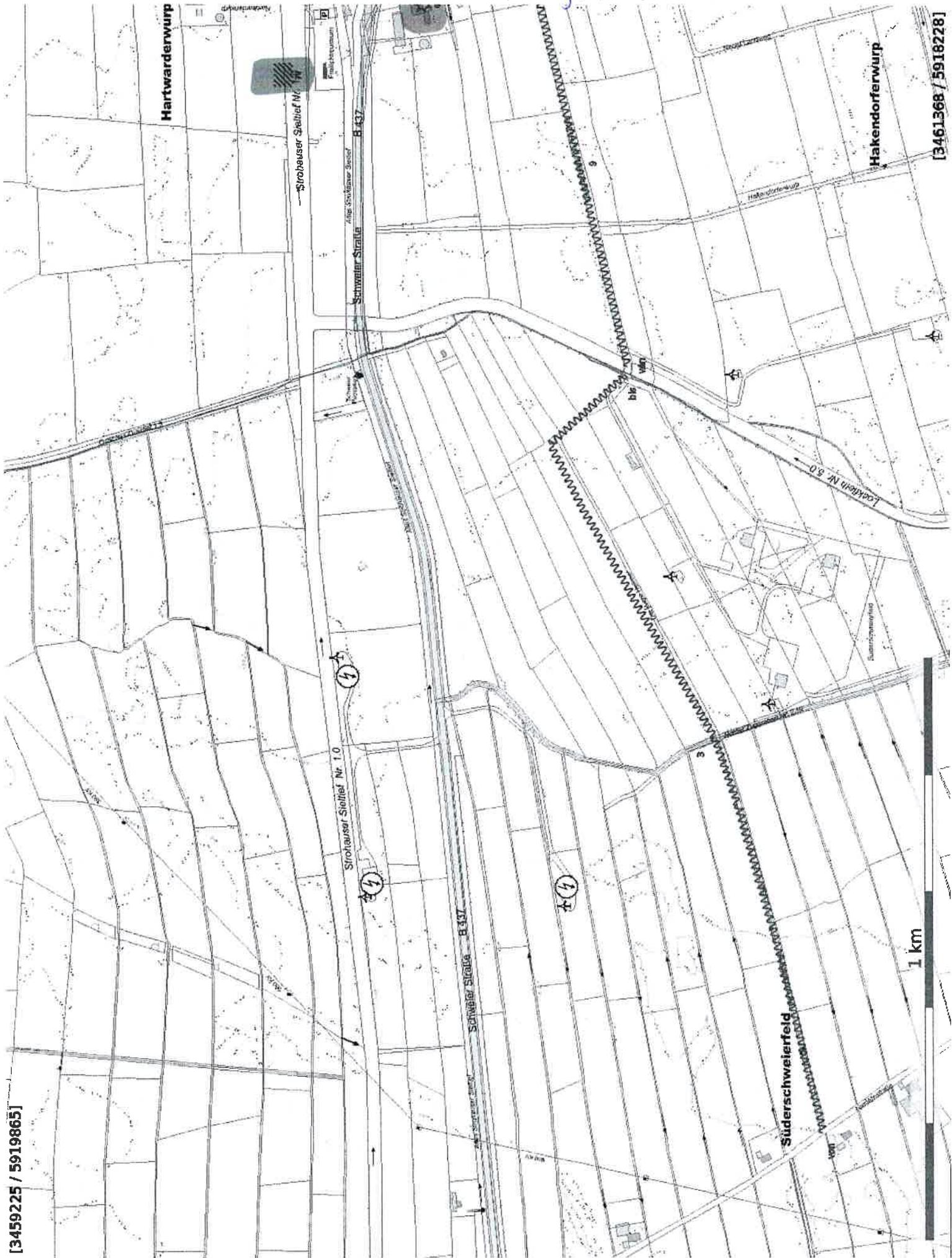
Tel.: 04401 927-393

Fax: 04401 - 3471

Landkreis Wesermarsch

Poggenburger Straße 15, 26919 Brake

Anlage: Fundstellenkarte



[3459225 / 5919865]

[3461368 / 5918228]

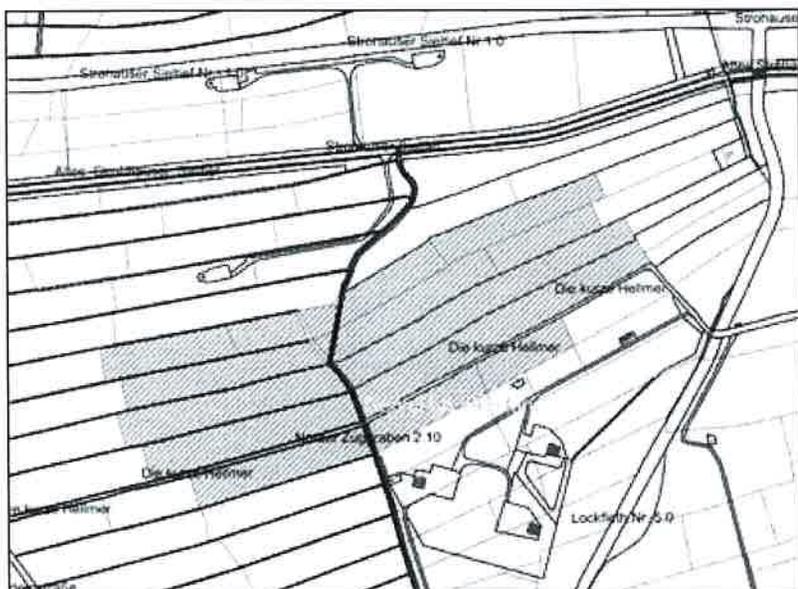
1 km

Von: Robby Müller <mueller@stadland.de>
Gesendet: Freitag, 28. Januar 2022 13:32
An: Knoeppler, Maike <Maike.Knoeppler@lkbra.de>
Betreff: AW: WEP Rodenkircherwarp, Planung ./ . ehemalige historische Deichlinie

Sehr geehrte Frau Knöppler,

vielen Dank für Ihre Rückantwort.

Im Rahmen der 25. Änderung des Flächennutzungsplans Stadland ist der in der unten stehenden Zeichnung gekennzeichnete Bereich ausgeschlossen worden. Grund für den Ausschluss: „ehem. Deichlinie“.



Tangierte Flurstücke des „Ausschlussbereichs“.

Gemarkung	Flur	Flurstück
Schwei	11	30
Schwei	11	31/1
Schwei	11	32/3

Schwei	11	25/1
Schwei	11	24/3
Schwei	11	18/1
Schwei	11	21/3
Schwei	11	14/1
Schwei	11	13
Schwei	11	8/1
Schwei	11	14/3
Schwei	11	8/3
Schwei	11	9
Schwei	11	10
Schwei	11	15
Schwei	11	7

Soweit bekannt, möchte der Betreiber des Windenergiepark Rodenkircherwupp neben einem möglichen Repowering der fünf ältesten Anlagen auch eine Flächenphotovoltaikanlage installieren.

Wenn möglicherweise auch nicht mit einer Tiefengründung für eine Windkraftanlage in dem ausgeschlossenen Bereich geplant werden kann; welche Möglichkeit stellt sich für das Aufstellen einer PV-Flächenanlage aus rein denkmalschutzrechtlicher Sicht dar?

Mit freundlichem Gruß
i.A. Robby Müller

Gemeinde Stadland
Der Bürgermeister
Am Markt 1
Fachbereich II
26935 Stadland
Telefon 04732 89-15
Telefax 04732 89-47
E-Mail mueller@stadland.de
Internet <http://www.stadland.de>

Aufgrund der im Umlauf befindlichen Schadsoftware werden bei der Gemeinde Stadland alle E-Mails mit Anhängen mit Office-Dateiformaten blockiert und NICHT zugestellt. Wir bitten um Verständnis für diese datensicherheitstechnische Maßnahme. Bitte übersenden Sie Ihre Datei als PDF.

Von: Knoeppler, Maike [<mailto:Maike.Knoeppler@lkbra.de>]

Gesendet: Donnerstag, 27. Januar 2022 15:46

An: Robby Müller <mueller@stadland.de>

Cc: vonWedel, Iris <Iris.vonWedel@lkbra.de>; Korbmacher, Katrin <Katrin.Korbmacher@lkbra.de>

Betreff: AW: WEP Rodenkircherwupp, Planung ./.. ehemalige historische Deichlinie

Sehr geehrter Herr Müller,

hinsichtlich Ihrer Fragestellungen teile ich Ihnen mit, dass der Sachverhalt im Schreiben des Herrn Dettmers vom 21.01.2022 falsch wiedergegeben wurde.

Es ist richtig, dass Herr Dettmers um Auskunft gebeten hat, allerdings wurde von mir nicht die Aussage verweigert.

Da mir die Standortpotentialstudie Mosebach & Diekmann 2021 nicht vorliegt und Herr Dettmers nicht bereit war mir einen Übersichtslageplan zur Verfügung zu stellen, wurde ihm mitgeteilt, dass zunächst nur Auskünfte aus den Denkmalverzeichnissen zu den Kulturdenkmälern erteilt werden können.

Dazu nannte Herr Dettmers mir ein Flurstück mit falschen Flurstücksdaten, sodass schon auf dieser Grundlage keine Auskunft erteilt werden konnte. Auch wurde bislang nicht dargestellt um welche Art von Bauvorhaben es im ganzen geht, da die denkmalrechtlichen Belange je nach Vorhaben unterschiedlich zu bewerten sind.

Ohne konkrete Informationen zu möglichen geplanten Vorhaben (Windkraft und/oder auch Fotovoltaik) können keine Aussagen zu denkmalschutzrechtlichen Belangen erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Maike Knöppler

Fachdienst 63

Bauaufsicht; untere Denkmalschutzbehörde

Tel.: 04401 927-393

Fax: 04401 - 3471

Landkreis Wesermarsch

Poggenburger Straße 15, 26919 Brake

Von: Robby Müller <mueller@stadland.de>

Gesendet: Mittwoch, 26. Januar 2022 14:51

An: Knoeppler, Maike <Maike.Knoeppler@lkbra.de>

Cc: Stindt Harald <stindt@stadland.de>

Betreff: WEP Rodenkircherwarp, Planung ./.. ehemalige historische Deichlinie

Sehr geehrte Frau Knöppler,

in diesen Tagen erhalten wir das angefügte Schreiben der Windpark Rodenkircherwarp GmbH mit Datum vom 21.01.2022.

Aufgrund der weiteren Planungsabsichten der Gesellschaft wird das Schreiben zum Tagesordnungspunkt Potentialstudie Windenergie in Stadland in die politische Beratung einfließen.

Des Weiteren wird das Schreiben im Rahmen der Grundsatzberatung zur Installation von Flächenphotovoltaikanlagen (*Zweitnutzung des Geländes für die Energiegewinnung mit Flächenphotovoltaikanlagen*) zur Beratung vorgelegt.

Insbesondere zur Planung einer Flächenphotovoltaikanlage, möglicherweise mit (teilweiser) Ausdehnung bis an die / in die ehemalige Deichlinie, bitte ich um eine kurze Rückantwort, ob die von Ihnen im Schreiben der Windpark Rodenkircherwarp GmbH zitierte Aussage richtig und vollumfänglich wiedergegeben ist.

Anderenfalls, welche Maßgaben zur Konkretisierung eines Geltungsbereichs, unter Berücksichtigung des denkmalschutzrechtlichen Belang „ehemalige Deichlinie“, können Sie uns bzw. einem Vorhabenträger für eine zielgerichtete Planung an die Hand geben?

Gerne erhalte ich Ihre Rückmeldung.

Vielen Dank!

Mit freundlichem Gruß

i.A. Robby Müller